

**Status: öffentlich**

**Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers für das  
Haushaltsjahr 2016**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 18.06.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss  
Nr.:**

26.11.2020

Amtsausschuss Amt Warnow-West

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2016.

**Beratungsergebnis:**

**Gremium:**

**Sitzung am:**

**TOP:**

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Warnow-West zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 31.08.2020 gemäß § 3a KPG geprüft.  
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2020 dem Amtsausschuss des Amtes Warnow-West empfohlen, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen**

**(x ) Keine**

Einvernehmen erteilt  
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

**Anlagen**

keine

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Amtsvorsteher

.....  
stellv. Amtsvorsteher